

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Innere Einrichtung kleinerer Unterrichtsbibliotheken.

Förstemann, E. Über Einrichtung und Verwaltung von Schulbibliotheken. Nordhausen 1865. 8°. 33 S.

Während vom Unterrichts-Ministerium insbesondere für die Organisation der Volksschul- und Bezirks-Lehrerbibliotheken präcise Normen aufgestellt worden sind, ist die innere Einrichtung dieser und der Mittelschulbibliotheken mehr oder weniger dem Ermessen der Bibliotheksverwaltung überlassen. Da aber nicht alle Lehrer, welchen die Verwaltung dieser Bibliotheken obliegt, Erfahrungen im Bibliotheksdienste haben, so wird es nicht unzweckmäßig erscheinen, wenn in Folgendem die Grundzüge angegeben werden, nach welchen die Bibliotheken dieser Kategorie im Anschlusse an die bestehenden Ministerial-Verordnungen eingerichtet werden können.

Wenn hiebei in Betracht gezogen wird, dass der Hauptberuf der Lehrer das Lehramt und die Verwaltung ihrer Bibliotheken ihnen ein Nebenamt ist, für dessen Besorgung ihnen nur eine beschränkte Zeit zur Verfügung steht, so kann von Volksschul-, Bezirks-Lehrer- und Mittelschulbibliotheken nur jene einfache Einrichtung verlangt werden, welche für die ordentliche Instandhaltung dieser Sammlungen eben unumgänglich nothwendig ist.

Für die Sicherstellung des Bücherbestandes jeder unter öffentlicher Verwaltung stehenden Bibliothek ist wohl zunächst ein *Inventar*, in welches alle Werke in chronologischer Ordnung ihrer Einverleibung eingetragen werden, höchst wichtig; für die rasche und sichere Auffindung der Bücher sind ein oder mehrere *Kataloge* nöthig; und drittens müssen die Werke in einer zweckmäßigen *Ordnung aufgestellt* sein.

Die Führung eines *Inventars* ist sowohl den Volksschul- und Bezirks-Lehrerbibliotheken als auch den Mittelschulbibliotheken vorgeschrieben.

Was die Kataloge betrifft, so ist wohl ein Haupterfordernis einer geordneten Bibliothek der *Grundkatalog* (Zettelkatalog),